

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:**
Terpentinegeist
Terpentin
Primasprit aus Terpentin
Terpentinöl

1.1.1 Synonyme und andere

Namen:

3221 Terpentinegeist
3225 Ölgrund
3233 Damar-Lack
3235 Magistral-Lack
3274 Mittel I
3275 Mittel II

1.1.2 Sonstige Bezeichnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt zusammenfassend für Erzeugnisse mit einer Terpentinölkonzentration über 25%.
Diese Erzeugnisse enthalten keine weiteren gefährliche Stoffe.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung als Lösungsmittel in Farben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Angaben zum Unternehmen und Hersteller des Stoffs/Gemischs:

Antonin Krejcarek UMTON BARVY
Slovanska 34
CZ-40502 Decin 6
Tschechische Republik
Handelsregister-Nr.: 18367585
Telefon/Fax: + 420 412 535 555 / + 420 412 535 550
E-Mail: umton@umton.cz

1.3.2 Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt in der Tschechischen Republik zuständig ist

Name: Ing. Martina Sramkova
Tel./Fax: +420 603 113 893
E-Mail: martina_sramkova@volny.cz

1.4 Notrufnummer in der Tschechischen Republik

+420 602 414 051 oder Giftinformationszentrum, Na Bojisti 1, CZ-12808 Praha 2,
Telefon (Tag und Nacht) 24 +420 224 919 293, +420 224 915 402 oder (tagsüber) +420 224 914 575)

Entsprechende Angaben des jeweiligen Landes sind zu ergänzen.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1999/45

Das Gemisch wird gemäß der Einstufungsrichtlinien der Verordnung Nr. 67/548/EWG oder 1999/45/EG wie folgt eingestuft: Gefährlich für die Umwelt N; R51/53

Entzündlich R10
Schädlich, Xn; R20/21/22-65
Reizend, Xi; R36/38
Sensibilisierend R43

Der volle Wortlaut der Hinweise auf die besonderen Gefahren (R-Sätze) ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts wiedergegeben.

2.1.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Version: 1.0 ENG
 Datum der Version: 10.5.2011
 CZ: Datum der Version: 3.2.2012
 Version EN: Datum: -
 Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

Entzündbare
 Flüssigkeiten Kat. 3;
 H226
 Akute Toxizität Kat. 4
 (*); H332
 Akute Toxizität Kat. 4
 (*); H312
 Akute Toxizität Kat. 4
 (*); H302
 Aspirationsgefahr
 Toxizität Kat. 1; H304
 Schwere
 Augenschädigung/
 reizung Kat. 2; H319
 Ätz-/Reizwirkung
 auf die Haut Kat. 2;
 H315
 Sensibilisierung
 durch Hautkontakt
 Kat. 1; H317
 Chronische aquatische Toxizität Kat. 2; H411

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts wiedergegeben.

2.1.3 Die schwerwiegendsten schädigende Wirkungen im physikalisch-chemischen Bereich

Entzündlich

2.1.4 Die schwerwiegendsten gesundheitsschädigende Wirkungen

Schädlich. Reizt Augen, Haut und Atemwege, gefährliche, reizende Dämpfe. Greift das zentrale Nervensystem an, kann Nierenschädigungen verursachen. Symptome können Nervosität, gefolgt von Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit sein. Stärkere Symptome können Kreislaufkollaps und Bewusstlosigkeit, in extremen Fällen Tod durch Atemstillstand sein.

Das Einatmen des Stoffs in die Lungen kann chemische Pneumonitis verursachen, die zum Tod führen kann. Verschlucken: Kann die Lungen schädigen.

Bei Hautkontakt: mögliche Sensibilisierung, führt zu Hautreizungen, wiederholter Kontakt kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

2.1.5 Die schwerwiegendsten schädigende Wirkungen auf die Umwelt

Hochgiftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1999/45

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1999/45



Reizend



Umweltgefährlich

Enthält: Terpentinöl
 R10 Entzündlich
 R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
 R36/38 Reizt die Augen und die Haut
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
 R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
 S02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
 S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen

Sicherheitsdatenblatt

Unterliegt der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EU) 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahr

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Version: 1.0 ENG
 Datum der Version: 10.5.2011
 CZ: Datum der Version: 3.2.2012
 Version EN: Datum: -
 Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P501 Inhalt/Behälter in kommunaler Sammelstelle entsorgen.



Enthält Terpentinöl (etherisches Öl)

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff oder das Gemisch ist weder als PBT noch als vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 einzustufen.

2.4 Weitere Angaben

Weitere Angaben, die die Verpackung des Gemischs gemäß sonstiger Bestimmungen enthalten muss, befinden sich in Abschnitt 15.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe	Index-Nr. EINECS-Nr. CAS-Nr. Zulassungsnr.	Menge (%)	Einstufung und Kennzeichnung			
			Einstufung gem. 67/548/EWG	Kennzeichnung gem. 67/548/EWG	Einstufung gem. (EG) Nr. 1272/2008	Kennzeichnung gem. (ES) Nr. 1272/2008
Terpentinöl	650-002-00-6 232-350-7 8006-64-2 noch nicht zugeordnet	25-100	R10 Xn; R20/21/22-65 Xi; R36/38 R43 N; R51-53	Xn; N R: 10-20/21/22-36/38-43-51/53-65 S: (2-)36/37-46-61-62	Entz. Fl. 3 Akut Tox. 4 * Akut Tox. 4 * Akut Tox. 4 * Asp. 1 Augenreiz. 2 Hautreiz. 2 Sens. Haut 1 Aqu. chron. 2 H226 H332 H312 H302 H304 H319 H315 H317 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 H226 H332 H312 H302 H304 H319 H315 H317 H411

Der volle Wortlaut der Hinweise auf die besonderen Gefahren (R-Sätze) und der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein oder wenn im Zweifel ärztlichen Rat einholen. In lebensbedrohenden Situation Wiederbelebensmaßnahmen einleiten:

Atmet die betroffene Person nicht, ist sofort eine künstliche Beatmung einzuleiten.

Bei Herzstillstand ist sofort eine Herzdruckmassage einzuleiten.

Bei Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich und an die frische Luft bringen. Je nach Erfordernis den Mund oder die Nase

Sicherheitsdatenblatt

Unterliegt der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EU) 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

mit Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt

Sofort unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL**4.1.4 Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofern erforderlich, Schmuck vor oder während des Waschens ablegen. Betroffene Hautstellen mit viel lauwarmem Wasser abwaschen. Sämtliche Hautstellen mit Anzeichen von Verbrennungen steril abdecken. Einen Arzt hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Mund sofort mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, um den Stoff im Magen zu verdünnen. Einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt Augen, Haut und Atemwege, gefährliche, reizende Dämpfe. Greift das zentrale Nervensystem an, kann Nierenschädigungen verursachen. Symptome können Nervosität, gefolgt von Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit sein.

Schädlich. Reizt Augen, Haut und Atemwege, gefährliche, reizende Dämpfe. Greift das zentrale Nervensystem an, kann Nierenschädigungen verursachen. Symptome können Nervosität, gefolgt von Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit sein.

Das Einatmen des Stoffs in die Lungen kann chemische Pneumonitis verursachen, die zum Tod führen kann. Das Verschlucken kann die Lungen schädigen, den Verdauungstrakt reizen oder zu Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall führen. Hautkontakt kann zu Sensibilisierung und Hautreizungen führen, wiederholter Kontakt kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Augenkontakt führt zu schweren Reizungen.

Nach dem Einatmen kann eine Lungenschwellung oder Pneumonitis auftreten. Das Einatmen des Stoffs in die Lungen kann chemische Pneumonitis verursachen, die zum Tod führen kann.

Verschlucken: Kann die Lungen schädigen.

Bei Hautkontakt: kann zu Sensibilisierung und Hautreizungen führen, wiederholter Kontakt kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die notwendigen Erste-Hilfe-Einrichtungen müssen vor Ort für eine sofortige Behandlung verfügbar sein.

Anschließende ärztliche Behandlung nach den Erste-Hilfe-Maßnahmen (notwendig/empfohlen/nicht notwendig): empfohlen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel, alkoholbeständigen Schaum verwenden

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff brennt mit einer rußigen Flamme, Kohlenmonoxid kann entstehen, es ist ein entzündlicher Stoff, der ein Gas der Gefahrenklasse 2 freisetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Schutzkleidung gegen Strahlungswärme und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Angaben

Keine Angaben

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Schutzkleidung ist zu tragen. Hände mit Seife und Wasser waschen.

6.1.1 Für Arbeitskräfte, außer den Rettungskräften

Gefährlichen Bereich absperren und Zugang verhindern. Die örtlichen Rettungskräfte (Feuerwehr, Polizei) kontaktieren. Möglichst außerhalb des Gefahrenbereichs bleiben, Schutzmaske mit Filter für organische Gase und Dämpfe verwenden. Nicht rauchen.

Mögliche Zündquellen eliminieren. Sicherstellen, dass alle Personen, die nicht an Rettungs-/Reinigungsaktionen beteiligt sind, in sicherer Entfernung bleiben. Während und nach den Arbeiten ist Essen, Trinken oder Rauchen

Sicherheitsdatenblatt

Unterliegt der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EU) 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

verboten, bevor die Hände nicht gründlich mit Seife und warmem Wasser gewaschen wurden.

6.1.2 Für an Rettungsaktionen beteiligte Personen

Keine besonderen Anweisungen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Version: 1.0 ENG
 Datum der Version: 10.5.2011
 CZ: Datum der Version: 3.2.2012
 Version EN: Datum: -
 Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

Weiteres Austreten unterbinden, sämtliches Material in getrennten Behältern sammeln.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und wasserdichten Behältern sammeln und zu einer Abfallbehandlungsanlage bringen oder gemäß der gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Vorhandene Spuren müssen sorgfältig mit einer geeigneten Aufsaugmasse (VAPEX, trockener Sand, Kieselerde) gereinigt werden, die zusammen mit verunreinigter Erde zu sammeln und gemäß der aktuellen Gesetzgebung als Sondermüll zu entsorgen ist.

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang**

Beim Umgang müssen die aktuell gültigen Brandschutzvorschriften (Rauchverbot, kein offenes Feuer/Flammen, von möglichen Zündquellen fernhalten, Schutzmaßnahmen gegen statische Entladung und Explosion durchführen) eingehalten werden. Strenge Regeln der persönlichen Hygiene sind bei der Arbeit einzuhalten; in Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, mögliche Inkompatibilitäten eingeschlossen

An einem für entzündliche Stoffe geeignetem Platz lagern, der entsprechend der relevanten gültigen Bestimmungen gebaut und ausgestattet ist. An einem kühlen und trockenen Platz mit ausreichender Belüftung nicht in der Nähe von Zündquellen lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Rauchen strengstens verboten. Alle Behälter müssen verschlossen und gegen Auslaufen geschützt gelagert werden. Elektrische Geräte müssen den jeweils gültigen Bestimmungen entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Das Erzeugnis enthält Stoffe, für die folgende Konzentrationen an Arbeitsplatzgrenzwerten festgelegt sind (maximal zulässiger Expositionsgrenzwert = PEL; maximal zulässige Konzentration in der Umgebungsluft des Arbeitsplatzes = NPK-P). Die Werte gelten für die Tschechische Republik.

Chemischer Name	CAS-Nummer	PEL (mg/m ³)	NPK-P (mg/m ³)
Terpentinöl - Dämpfe	8006-64-2	300	800
Terpentinöl Aerosol		300	800

Die bei der Herstellung gültigen Listen wurden als Grundlage genommen.

Entsprechende Angaben des jeweiligen Landes sind zu ergänzen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen**

Überwachungseinrichtungen und elektrische Geräte lagern.

8.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

Bei der Auswahl von Schutzausrüstung hat der Arbeitgeber die Einhaltung relevanter Normen sicherzustellen. Um Zweifel auszuschließen, sollte die Lieferbescheinigung des Herstellers vorliegen. Es ist sicherzustellen, dass eine korrekte Schutzausrüstung für mögliche Anwender verfügbar ist.

Bestimmungen zur persönlichen Schutzausrüstung (Tschechische Republik): ČSN EN 166, ČSN EN 149, ČSN EN 340, ČSN EN 374-1

8.2.2.1 Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen, ein Abluftsystem wird empfohlen. Sicherstellen, dass nur Beschäftigte mit persönlicher Schutzausrüstung mit diesem Stoff arbeiten dürfen und dass sie über die Beschaffenheit des Stoffs und die Anweisungen und Richtlinien des persönlichen und des Umweltschutzes informiert wurden. Bei der Arbeit sind

Sicherheitsdatenblatt

Unterliegt der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EU) 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

strenge Regeln der persönlichen Hygiene einzuhalten; in Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Mahlzeiten und nach der Arbeit ungeschützte Haut unbedingt mit Seife und warmem Wasser waschen.

8.2.2.2 Atemschutz

Atemschutzgerät

Version: 1.0 ENG
 Datum der Version: 10.5.2011
 CZ: Datum der Version: 3.2.2012
 Version EN: Datum: -
 Überarbeitung: -

TERPENTINÖL**8.2.2.3 Handschutz**

Gummi- oder PVC-Handschuhe

8.2.2.4 Augenschutz

Schutzbrille oder Schutzvisier

8.2.2.5 Haut- und Körperschutz

Arbeitsanzug und Arbeitsschuhe

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es gibt keine Begrenzungen oder Überwachungen bei normalem Gebrauch. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch:	Charakteristischer Geruch, stark aromatisch
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	154-170
Gefrierpunkt (°C):	-55
Flammpunkt (°C):	35
Verdampfungsgeschwindigkeit:	0,86
Entflammbarkeit:	Entzündbar nach Kategorie 2
Explosionseigenschaften in %:	
Obere Explosionsgrenze:	0,8
Untere Explosionsgrenze:	6,0
Dampfdruck (bei 20°C) in kPa:	0,5
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte (bei 15°C):	0,854-0,868
Anteil an organischen Lösungsmitteln - VOC	0,12 - 1 kg/kg Erzeugnis
Anteil an nicht flüchtigen Stoffen (Trockenmaterie):	0,5 - 0,9 Vol.%

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe 10.5

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Aufbereitung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe 10.5

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bildung von Konzentrationen in der Luft innerhalb der Explosionsgrenzwerte, Vorhandensein von Zündquellen, Kontakt mit einer offenen Flamme, Kontakt mit Oxidationsmitteln

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (Peroxide, Peressigsäuren, Salpetersäure und Nitrate, Schwefelsäure, Permanganate, Hypochlorite usw.), Kalzium, Chlor, Chrom(VI)-oxid, Hexachlormelamin, Stannichlorid, Trichlormelamin.
 Nicht in Kontakt mit Nahrungsmitteln und Tiernahrung bringen.

Sicherheitsdatenblatt

Unterliegt der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EU) 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Version: 1.0 ENG
 Datum der Version: 10.5.2011
 CZ: Datum der Version EN: Datum: 3.2.2012
 Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

Bei einem Brand beginnt die Zersetzung und gefährliche Stoffe - Kohlenoxide - können freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Inhaltsstoffe des Gemischs

Akute Toxizität: LD 50: 5760 mg/kg (Ratte)

Hautverätzung/-reizung: ruft Reizungen hervor, kann allergische Reaktion der Haut bei wiederholtem Kontakt hervorrufen.

Gefahr von schweren Augenschädigungen/Augenreizungen: führt zu schweren Reizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Hautsensibilisierung: nicht zutreffend

Mutagenität: nicht zutreffend

Karzinogenität: nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität: nicht zutreffend

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Kann bei Verschlucken oder Einatmen zum Tod führen

Spezifische Zielorgan-Toxizität - mehrmalige Exposition: keine Informationen verfügbar.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen: reizt die Atemwege, kann Lungenschwellung oder Pneumonitis verursachen

11.1.2 Gemische

Für das Gemisch liegen keine relevanten toxikologischen Daten vor.

11.2 Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Terpentinöl

LC50, Fisch (mg/kg⁻¹): EC50 > 100 mg/l

EC50, Daphnien (mg/kg⁻¹): EC50 > 100 mg/l

IC50, Algen (mg/kg⁻¹): EC50 > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Erzeugnis ist weder als PBT noch als vPvB einzustufen.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Sämtliche Abfälle müssen gemäß der geltenden nationalen Vorschriften behandelt werden.

Nicht mit Haushaltsabfall vermischen. Es handelt sich um Sondermüll: gefährliche Eigenschaft – Umwelttoxizität (H12)

13.1.1 Potentielle Gefahr bei der Abfallentsorgung

Leere Behälter können Rückstände des Erzeugnisses enthalten, müssen wie das Erzeugnis entsorgt werden.

13.1.2 Entsorgung des Gemischs

Empfohlene Einstufung des ungebrauchten Erzeugnisses nach

Abfallkatalogschlüssel, z.B.:

Sicherheitsdatenblatt

Unterliegt der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EU) 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

08 01 99* – Abfälle a. n. g.

08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben.

08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Version: 1.0 ENG
 Datum der Version: 10.5.2011
 CZ: Datum der Version: 3.2.2012
 Version EN: Datum: -
 Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

Behälter

Empfohlene Einstufung: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.).

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	OSN 1299
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung	TERPENTIN
14.3 Gefahrgutklasse(n) Transport	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Angaben
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL	Keine Angaben
14.8 Landtransport ADR/RID	
Klasse/Einstufungscode	3/F1
Verpackungsgruppe:	III
Sicherheitskennzeichnung:	3
14.9 Seetransport IMDG	
Klasse:	3/F1
Verpackungsgruppe:	III
Sicherheitskennzeichnung:	3
EmS-Nummer:	
Meeresschadstoff	ja
14.10 Gefahrguttransport im Luftverkehr ICAO/IATA-DGR	
Klasse:	3/F1
Verpackungsgruppe:	III

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Erzeugnis ist als gefährlich eingestuft.

15.1.1 Ausnahme für Erzeugniskennzeichnung mit einem Inhalt von weniger als 125 ml

Als umweltschädlich eingestufte Gemische sollten mit dem Gefahrensymbol „N“ gekennzeichnet werden. Bei als reizend eingestuften Gemischen ist die Angabe der R- und S-Sätze in der Kennzeichnung nicht erforderlich. Bei als entzündlich eingestuften Gemischen sollte der Satz R10 aufgenommen werden. Die S-Sätze bezüglich dieser Eigenschaft sind nicht erforderlich.

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Noch nicht durchgeführt

Version: 1.0 ENG
Datum der Version: 10.5.2011
CZ: Datum der Version EN: Datum: 3.2.2012
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

15.3 Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008

über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen in der derzeit gültigen Fassung späterer Vorschriften

Richtlinie des Rates 76/796/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, ADR)

Hinweis: Die dargelegten Angaben zu Vorschriften geben lediglich die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen grundlegenden Bestimmungen wieder. Es können zusätzlich zu diesen Vorschriften weitere gesetzliche Bestimmungen gelten. Alle anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Bestimmungen und Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Sofern relevant, sollte die nationale Gesetzgebung des entsprechenden Landes hinzugefügt werden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben bezüglich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält die Angaben, die für eine Anleitung zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zum Umweltschutz erforderlich sind. Die Angaben beruhen auf unserem Wissen und unserer Erfahrung gemäß der bei der letzten Überarbeitung gültigen Bestimmungen. Die Angaben und Empfehlungen erfolgen auf Basis unserer Erkenntnisse und der unserer Lieferanten unter Verwendung der in der Fachliteratur veröffentlichten Ergebnisse. Die Angaben sind möglicherweise nicht vollständig und dürfen nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Erzeugnisses für eine bestimmte Anwendung verstanden werden. Sie stellen keine Produktspezifikation zur Qualität dar.

16.2 Schulungsrichtlinien

Gesundheits- und Sicherheitsschulung im Umgang mit Chemikalien

16.3 Empfohlene Verwendungseinschränkung

Keine Daten verfügbar

16.4 Angaben zu für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

Spezielle Datenbanken und sonstige Bestimmungen der Gesetzgebung für chemische Stoffe. Sicherheitsdatenblätter von Bestandteilen des Gemischs vom Hersteller bereitgestellt.

16.5 Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2, 3 und 15 aufgeführten R- und H-Sätze

R10 Entzündlich.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H302 Gesundheitsschädlich bei

Sicherheitsdatenblatt

Unterliegt der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EU) 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Änderungen zur vorherigen Ausgabe des Sicherheitsdatenblatts

Sicherheitsdatenblatt

Unterliegt der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EU) 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

Version: 1.0 ENG
Datum der Version 10.5.2011
CZ: Datum der 3.2.2012
Version EN: Datum -
Überarbeitung: -

TERPENTINÖL

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Anforderungen der Verordnungen des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission erstellt.